

Herbert Frost zum 100. Geburtstag

Matthias Quarch

Es gilt in diesem Sommer eines besonderen Jahrestags zu gedenken: Am 10. August 1921, also vor 100 Jahren, wurde der Evangelische Kirchenrechtslehrer *Herbert Frost* geboren. Anlässlich dieses Jubiläums soll aus der Perspektive eines seiner vielen Schüler an den Menschen, den Lehrer und den Wissenschaftler *Herbert Frost* erinnert werden.

I. Wer war Herbert Frost?

Wer war *Herbert Frost*?¹ Vor 100 Jahren kam er an der Ostsee, in Kiel, zur Welt. Man konnte es hören, denn von dort hatte er eine lebenslange leichte norddeutsche Sprachfärbung mitgebracht. Von der Mentalität her entsprach er allerdings nicht den gängigen Vorstellungen von einem Norddeutschen, sondern viel eher denjenigen von einem Rheinländer. Davon wird unten noch die Rede sein. Anders verhielt es sich bei seiner Ehefrau *Ida Frost*, die aus Ostpreußen stammte und in Kiel Meeresbiologie studiert hatte; sie hatte ihre angenehme norddeutsche Wesensart lebenslang bewahrt.

Vielleicht hätte man vermutet, dass *Herbert Frost* in eine Juristen- oder in eine Theologenfamilie hineingeboren worden ist. Dies war allerdings nicht der Fall: Seine Eltern betrieben vielmehr in Kiel einige, wie man damals sagte, „Lichtspielhäuser“, also die gerade neu auf gekommenen Kinos. Doch fühlte sich *Herbert Frost* offensichtlich nicht dazu berufen, in diese Branche einzusteigen. Er besuchte das renommierte, im Jahr 1320 gegründete Kieler Gymnasium Gelehrtenschule² und legte dort im Jahr 1939 sein Abitur ab. Es folgte die Einberufung zum Wehrdienst. *Herbert Frost* musste das bedauerliche typische Schicksal seines Jahrgangs teilen, den gesamten Zweiten Weltkrieg als Soldat mitmachen zu müssen, wobei sein Haupteinsatzort Frankreich war. Bleibende Verletzungen hat er als Soldat nicht davon getragen. Aber während eines Urlaubs aufgrund einer Verwundung konnte er 1942/43 in seiner Heimatstadt Kiel mit dem Jurastudium anfangen. Nach dem Kriegsende setzte er dieses Studium dann in Köln fort. In den Jahren 1949/50 erhielt er die Gelegenheit, als einer der ersten deutschen Studenten nach dem Zweiten Weltkrieg auf Vermittlung der evangelischen

¹ Die Darstellung des Lebenslaufs *Herbert Frosts* folgt im Wesentlichen den Würdigungen seiner Person durch seine Kollegen *Ulrich Hübner* und *Wolfgang Rüfner* in: Herbert Frost und Hartmut Krüger zum Gedächtnis, Reden anlässlich der akademischen Gedenkfeier für die Herren Professoren Dr. Herbert Frost und Dr. Hartmut Krüger am 2. Februar 2000, herausgegeben vom Verein zur Förderung der Rechtswissenschaft Köln 2000, S. 3 f. und 7 ff. Dort nicht, aber hier wiedergegebene Einzelheiten aus dem Leben *Frosts* beruhen auf dessen mündlichen Angaben gegenüber dem Verfasser.

² Vgl. dazu [www.kiel-wiki.de/Kieler Gelehrtenschule](http://www.kiel-wiki.de/Kieler_Gelehrtenschule) (zuletzt abgerufen am 4.7.2021).

Studentengemeinde Köln zwei Semester an der Freien Universität Amsterdam studieren zu können. Bei dieser Gelegenheit erlernte er die niederländische Sprache, die er bis zu seinem Tod fließend beherrschte und in der er auch wissenschaftlich publiziert hat. Nach seiner Rückkehr nach Köln erfolgte noch als Jurastudent seine erste wissenschaftliche Publikation über das Thema „Karl Barth und die Politik“.³ Dieser Beitrag sollte zum Startschuss für zahlreiche weitere wissenschaftliche Veröffentlichungen zum Staats- und Binnenkirchenrecht werden.⁴

Im Jahr 1953 legte *Herbert Frost* dann vor dem Justizprüfungsamt Köln sein Erstes Juristisches Staatsexamen ab. Bereits ein Jahr später promovierte er in Köln bei dem Kirchenrechtler *Carl Joseph Hering* über das Thema „Die Rechtsstellung des Kirchenkreises der evangelischen Kirche im Rheinland, dargestellt an der Kirchenordnung vom 2.5.1952, unter Berücksichtigung der geistlichen und historischen Grundlagen“.⁵ Im Anschluss hieran wechselte er für kurze Zeit nach Bonn als Referent in die wissenschaftliche Abteilung des Deutschen Bundestages. Während dieser Zeit hatte er Gelegenheit, an der ersten Auflage des damals neu begründeten Bonner Kommentars zum Grundgesetz mitzuarbeiten. Doch hatte sich *Herbert Frost* langfristig für die universitäre Wissenschaft entschieden. Sein Intermezzo im Bundestag endete bald wieder, und er wurde in Köln wissenschaftlicher Assistent seines Doktorvaters *Carl Joseph Hering*. Kurze Zeit danach, im Jahr 1956, erfolgte der große Bruch in seinem Leben: *Herbert Frost* erkrankte an einem Augenleiden und erblindete im Anschluss vollständig. Von da an war er ganz auf die Betreuung durch seine Ehefrau *Ida Frost* angewiesen, welche sich dieser Lebensaufgabe dann auch in bewundernswerter Art und Weise bis zu ihrem Tod gestellt hat.⁶ Und auch *Carl Joseph Hering* ließ seinen Assistenten *Herbert Frost* nicht fallen, sondern beschäftigte ihn nach seiner Erblindung weiter, da er davon überzeugt war, dass diese Erkrankung keinen negativen Einfluss auf *Frosts* wissenschaftliches und didaktisches Leistungsvermögen auszuüben vermochte.⁷ So war es *Herbert Frost* dann auch möglich, sich im Jahr 1968 für die Fächer Kirchenrecht, Allgemeine Staatslehre und Rechtsphilosophie mit der Schrift „Strukturprobleme der evangelischen Kirchenverfassung“⁸ zu habilitieren. Diese kirchenrechtliche Publikation wird immer wieder als „Standardwerk“ bezeichnet.⁹ Und tatsächlich konnte ich es im Frühjahr dieses Jahres erleben, dass im Ständigen Ausschuss für

³ In: *Anti-Revolutionaire Staatskunde* 20 (1950), S. 347 ff.

⁴ vergleiche die Auflistung wesentlicher Veröffentlichungen *Frosts* bei *Rüfner* (Anm. 1), S. 13.

⁵ Als Buch erschienen in den Schriften zur Rechtslehre und Politik, Bd. 14, Verlag Bouvier Bonn 1958.

⁶ Vgl. über *Ida Frost*: *Rüfner* (Anm. 1), S. 12.

⁷ Zitiert bei *Hübner* (Anm. 1), S. 3.

⁸ Als Buch erschienen im Verlag Vandenhoeck und Ruprecht Göttingen 1972.

⁹ Vgl. *Rüfner* (Anm. 1), S. 7.

Kirchenordnung und Rechtsfragen der Evangelischen Kirche im Rheinland eine Vorlage vom Landeskirchenamt ausdrücklich auf Passagen aus *Herbert Frosts* Habilitationsschrift gestützt wurde.¹⁰ Im Jahr 1970 erfolgte dann seine Berufung zum wissenschaftlichen Rat und Professor am Institut für Kirchenrecht der Universität zu Köln. In diesem Amt verblieb er bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1986. Er blieb dem Institut auch in den Folgejahren bei zunächst guter Gesundheit verbunden, hielt Lehrveranstaltungen ab und betreute insbesondere weiterhin Dissertationen. Als die im Verhältnis zu ihm einige Jahre ältere *Ida Frost* Mitte der 90iger Jahre an einem Krebsleiden erkrankte, begleitete er, der auf ihre Unterstützung angewiesen war, sie zunächst bei jedem Klinikaufenthalt. Nachdem sie dann im Mai 1997 verstorben war, verschlechterte sich sein Zustand zunehmend. Im Juli 1998 starb zudem ganz plötzlich sein eng mit ihm verbundener Lehrstuhlnachfolger *Prof. Dr. Hartmut Krüger*.¹¹ Dieser überraschende Todesfall hat *Herbert Frost* tief getroffen und führte zu einer weiteren Verschlechterung seines Zustandes. An den Folgen zweier Schlaganfälle verstarb er schließlich in seiner jahrzehntelangen Wahlheimat Köln-Lindenthal an seinem siebenundsiebzigsten Geburtstag am 10. August 1998.

II. Lehrer und Praktiker des Kirchenrechts

Zu den besonderen Eigenschaften von *Herbert Frost* gehörte es, dass er nicht nur ein Lehrer, sondern gleichzeitig ein Praktiker des Kirchenrechts war, der in seiner Ev. Kirche schon früh Leitungsverantwortung übernommen hat. Er wurde schon in jungen Jahren in seiner Kölner Wahlheimat in das Presbyterium seiner Ev. Kirchengemeinde Köln-Lindenthal gewählt. Von dort aus wurde er bereits im Jahr 1955 in die Synode des Ev. Kirchenkreises Köln-Mitte entsandt und dann im Folgejahr 1956 von dort in die Synode der Ev. Kirche im Rheinland (EKiR) gewählt, welche ihn wiederum im Jahr 1971 in die Synode der EKD delegierte. Alle diese ehrenamtlichen Leitungsaufgaben hat *Herbert Frost* über die Jahrzehnte hinweg, bis zu seinem 75. Geburtstag als der damaligen kirchenrechtlichen Altersgrenze in der EKiR, wahrgenommen. In den jeweiligen Synoden gehörte er zusätzlich auch den Rechtsausschüssen an. Wenn er von Kirchenverfassungen und Synoden sprach, war das bei ihm deshalb niemals nur ein theoretischer Vortrag, sondern er wusste ganz genau, was an kirchlichem Leben, an Chancen und an Problemen hinter den jeweiligen Kirchenrechtsfiguren und –instrumenten steckte.

¹⁰ Vgl. die Einladung zur Sitzung des Ständigen Ausschusses für Kirchenordnung und Rechtsfragen der EKiR vom 22.3.2021, TOP 6: Verfassungsrechtliche Stellung der Ständigen Synodalausschüsse. Als Anlage wurden die S. 384-404 der Habilitationsschrift *Frosts* versandt.

¹¹ Über *Hartmut Krüger* vgl. *Stern* in: *Herbert Frost und Hartmut Krüger zum Gedächtnis* (Anm. 1), S. 15 ff.

Auch mit der weltweiten Christenheit stand Herbert Frost in Kontakt. So erinnere ich mich an seinen Bericht über ein Gespräch mit dem anlässlich eines Kirchentages nach Deutschland gekommenen südafrikanischen Pfarrer *Christiaan Beyers Naudé*, einer der zentralen Persönlichkeiten der christlichen Anti-Apartheid-Bewegung.¹²

III. Meine Begegnung mit dem Lehrer Herbert Frost

Ich habe *Herbert Frost* während meines Jurastudiums in Köln (1980-86) kennengelernt. Als ich „scheinfrei“ war, wollte ich gerne in der anstrengenden Phase der Examensvorbereitung sozusagen „zur Erholung“ in jedem Semester einen Blick in ein Rechtsgebiet werfen, welches nicht zu den Prüfungsfächern zählte. Da ich aus einer Familie stamme, in der ehrenamtliches Engagement in der Ev. Kirche stets auf der Tagesordnung stand – eines meiner Elternteile gehörte immer einem Presbyterium an -, und ich zudem neben dem Studium in meiner Heimatgemeinde in Düsseldorf-Benrath in der Jugendarbeit aktiv war, lag es auf der Hand, dass ich mich im Rahmen dieses Umschauens auch dem Ev. Kirchenrecht zuwenden würde. Außerdem war ich neugierig, den „blinden Professor“ kennenzulernen, von dem immer wieder einmal in Studentenkreisen die Rede war. So besuchte ich im Sommersemester 1985 bei *Herbert Frost* die Vorlesung „Kirchen und Staat in der Bundesrepublik Deutschland“ und parallel dazu ein staatskirchenrechtliches Kolloquium. Ich kam aus dem Staunen nicht mehr heraus. Da dozierte ein zwar blinder, aber fröhlicher, humorvoller, zugewandter Professor, der alle Normen, alle Entscheidungen, alle Fakten im Kopf hatte, ohne darüber ein großes Aufsehen zu machen. Die Gedächtniskapazitäten *Herbert Frosts* waren schlichtweg umwerfend.

In dem Kolloquium hielt ich dann einen Vortrag über die Strafbarkeit des Missbrauchs kirchlicher Amtsbezeichnungen gemäß § 132a Abs. 3 StGB. *Herbert Frost* ermunterte mich anschließend dazu, mein Manuskript zu einem Beitrag für die *ZevKR* auszubauen. Dies tat ich gerne, und hieraus wurde dann die erste wissenschaftliche Veröffentlichung meines Juristenlebens in *ZevKR* 1986, 92.¹³

IV. Die Malzmühle

Irgendwann im Verlauf der *Frost*'schen Lehrveranstaltungen wurde mir, ich weiß nicht mehr von wem, ein kleiner, quadratischer, maschinengeschriebener Zettel mit Terminen in die Hand gedrückt: „Malzmühle“ stand darauf als Überschrift. Später kam dieser Zettel zweimal im Jahr

¹² Über *Christiaan Beyers Naudé* z. B. www.reformiert.de/aus-der-geschichte.

¹³ Zur Verfassungsmäßigkeit von § 132a III StGB – zugleich Anmerkung zu BVerfG v. 4. 5. 1984, - 2 BvR 1837/83, in: *Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht (ZevKr)* 1986, S. 92-97.

als Anlage einer Art „Semestereröffnungsschreibens“ von *Herbert Frost* mit der Post ins Haus. In diesem Schreiben gratulierte er Juristinnen und Juristen aus dem Kreis seiner Schülerinnen und Schüler zu Examina, Promotionen, Beförderungen etc. und stellte außerdem die für das beginnende Semester vorgesehenen Lehrveranstaltungen des Instituts für Kirchenrecht sowie aus benachbarten Rechtsgebieten vor.

Zurück zur „Malzmühle“: Dieses Wort war mir im Frühjahr 1985 als der Name eines Kölner Brauhauses in der Nähe des Heumarkts zwar bekannt, darin gewesen war ich jedoch bis dahin noch nicht. Aber dank *Herbert Frost* sollte die „Malzmühle“ mehr als 10 Jahre lang für mich ein regelmäßiger Aufenthaltsort werden. Denn während des Semesters versammelten *Herbert und Ida Frost* dort jeweils einmal im Monat an einem Freitagabend an reservierten Tischen einen großen Kreis von aktiven und ehemaligen Studentinnen und Studenten und weiteren dem Institut für Kirchenrecht verbundenen Personen, nicht zuletzt diverse weitere Professoren der Kölner juristischen Fakultät. *Herbert und Ida Frost* kannten jede und jeden, wussten, in welcher Lebenssituation sie oder er gerade stand, und begrüßten die Malzmühlengäste deshalb stets individuell mit entsprechenden Nachfragen. Für mich als Studenten, Rechtsreferendar und am Ende jungen Richter waren diese Abende hochinteressant: Man partizipierte nicht nur an den zahlreichen von den „älteren Semestern“ gegebenen Kölsch-Runden, sondern man lernte bei dieser Gelegenheit interessante Juristinnen und Juristen kennen und bekam auf diese Weise so manche Gedankenanstrengung für sein zukünftiges Berufsleben als Jurist. Und man lernte „die *Frosts*“ näher und besser kennen. Im Herbst berichteten *Herbert und Ida Frost* regelmäßig von ihren Sommerreisen. So waren sie einmal mit dem Glacier-Express in den Schweizer Alpen unterwegs. Bei diesen Reiseberichten lernten die Zuhörenden, wie das Ehepaar *Frost* „funktionierte“. *Ida Frost* beschrieb ihrem Ehemann vor Ort alles, was sie sah, jedes kleinste Detail. Und er gab diese Schilderungen dann wie originäre eigene Erlebnisse in der großen Runde der Malzmühle als interessanter und spannender Erzähler wieder. Er schilderte die Schweizer Bergwelt so, dass niemand daran gezweifelt hätte, dass er alles mit eigenen Augen gesehen hatte. Eine andere Sommerreise, an die ich mich erinnere, führte das Ehepaar *Frost* nach Island. Dort besuchte man einen befreundeten Kirchenrechtler, der in Köln promoviert hatte und der auch mindestens einmal zu meinen Zeiten Gast in der Malzmühle gewesen war. *Herbert Frost* schilderte dieses Mal die Farben der Gletscher wie eigenes Erlebtes. Erzählen konnte er überhaupt meisterhaft. Es war ihm kein Problem, mit Berichten, Anekdoten und Witzen den großen Tisch in der „Malzmühle“ zu unterhalten, und das Kölsch floss dabei auch bei ihm in Strömen. Trotz seiner Blindheit war er eben ein äußerst lebenslustiger und fröhlicher Mensch, der vom Typus her den landläufigen Vorstellungen von einem Rheinländer viel eher

entsprach als denjenigen von einem Norddeutschen. Vielleicht hat er deswegen auch niemals versucht, in seine Heimat in Schleswig-Holstein zurückzukehren, weil er sich im Rheinland einfach wohler fühlte. Unter diesen Umständen verwundert es auch nicht, dass *Herbert Frost* bei dem Personal der Malzmühle wohlbekannt und äußerst beliebt war. Ein „Köbes“, wie die Kellner in Kölner Brauhäusern genannt werden, sagte bei Gelegenheit einer Bestellung, er kenne den Herrn Professor ja jetzt schon 20 Jahre. Da kam aus dem kölschgeschwängerten Malzmühlen-Kreis die Frage zurück: „Und Sie haben immer noch nicht bei ihm promoviert?“ Das war der einmalige „Spirit“ der Malzmühle. Leider ist diese wunderbare Tradition mit dem Tod von *Herbert Frost* untergegangen, ohne ihn war diese Runde schlichtweg nicht vorstellbar.

V. Die kirchenrechtlichen Exkursionen

Neben der „Malzmühle“ gab es die regelmäßigen, meistens um Pfingsten herum stattfindenden Exkursionen des Instituts für Kirchenrecht. Besonders erinnere ich mich an eine sehr gut organisierte, hochinteressante Exkursion in der zweiten Hälfte der 80iger Jahre in die flandrischen Städte Brügge, Gent und Lier, auf den Spuren der mittelalterlichen Beginenbewegung.¹⁴ Die Reise erfolgte mit privaten Pkw. Ich war damals auch als Fahrzeugführer beteiligt. Einmal saß *Herbert Frost* in dem von mir gesteuerten Auto, wir fuhren von unserer Unterkunft zu einem Vortrag eines belgischen Kirchenrechtlers. Und wer beschrieb mir den Weg? Keine Landkarte (Navis gab es damals noch nicht), sondern der blinde *Herbert Frost*! „Jetzt müssen Sie rechts abbiegen“, hieß es von ihm, usw. und so fort. Und seine Wegbeschreibungen waren immer richtig. Wieder einmal konnten die Fahrzeuginsassen das phänomenale, schier unglaubliche Gedächtnis *Herbert Frosts* bestaunen, das alles bewahrte, was ihm vorgelesen und mitgeteilt wurde.

VI. Persönliches Schlusswort

Herbert Frost wurde mir von Jahr zu Jahr immer mehr zu einem Vorbild. Politikerinnen und Politiker bezeichnen sich gerne als Enkelinnen bzw. Enkel, ob nun beispielsweise von *Konrad Adenauer*, *Willy Brandt*, *Helmut Schmidt* oder *Helmut Kohl*. Ich bezeichne mich in bezug auf mein kirchliches Engagement ganz bewusst als Enkel von *Herbert Frost*. Denn ich habe etwas Wesentliches von ihm gelernt und übernommen: Der evangelische Jurist hat eine besondere Verantwortung, seine fachlichen Kompetenzen in den Dienst seiner Kirche zu stellen und dort Leitungsaufgaben zu übernehmen. Das kirchliche Engagement meiner Eltern hat ohne Zweifel

¹⁴ Vgl. hierzu z. B. www.visitflanders.com/de/stories/kunst-und-kulturerbe/flanders-beguinaages-oases-of-calm (zuletzt abgerufen am 4.7.2021).

auch mitgespielt, aber es war letztlich das Vorbild *Herbert Frosts*, das mich dazu bewogen hat, bereits im Jahr 1992 in meiner Wahlheimat Aachen für das Presbyteramt zu kandidieren. Ich wurde gewählt und ließ mich dann, wie *Herbert Frost*, auch in die Kreissynode Aachen delegieren. Dieser gehöre ich bis heute an, seit 2004 zusätzlich dem Kreissynodalvorstand. Seit demselben Jahr bin ich Mitglied des Ständigen Ausschusses der Evangelischen Kirche im Rheinland für Kirchenordnung und Rechtsfragen und war außerdem von 2009-2021 ordentlicher Delegierter der Rheinischen Landessynode. Damit wandele ich schon seit Jahrzehnten auf den Spuren *Herbert Frosts* und bringe mich wie er mit meinen spezifischen Kompetenzen als im weltlichen und kirchlichen Recht geschulter evangelischer Jurist gerne in meine Kirche ein. An seinem 100. Geburtstag gedenke ich seiner einzigartigen Persönlichkeit in Bewunderung und Dankbarkeit und werde mich bemühen, in meinem ehrenamtlichen Engagement als Jurist in der Evangelischen Kirche seinem Vorbild weiter treu zu bleiben.